

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94730 Fluoreszenzviolett

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 22.03.2012

Version: 2.0

Druckdatum: 24.06.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Fluoreszenzviolett*

Artikelnummer: *94730*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Farbmittel*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.de*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.de*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen

Folgeseite 2

94730 Fluoreszenzviolett

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 22.03.2012

Version: 2.0

Druckdatum: 24.06.2014

staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Naphthalimidderivat. 2-(2-Ethylhexyl)-6,7-dimethoxy-1H-benz[de]isochinolin-1,3(2H)-dion

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethylhexyl)-6,7-dimethoxy-1H-benz[de]isochinolin-1,3(2H)-dion

CAS-Nr: 56148-88-0

EINECS-Nr: 260-015-5

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:*

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*Symptome:*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*Behandlung:*

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel***Geeignete Löschmittel:*

Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Folgeside 3

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche
Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen
Staubexplosionsgefahr.*

*Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den
Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß
entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mit staubbindenden Material aufnehmen und vorschriftsmäßig
entsorgen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter trocken und kühl lagern.

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

*Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Staubbildung vermeiden.*

Lagerklasse (VCI):

10-13

Weitere Angaben:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Der allgemeine Staubgrenzwert ist einzuhalten.

Zu überwachende Parameter (EU):

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden.

Atemschutz:

*Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).*

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..

Durchdringungszeit des Schuhmaterials ist beim Schuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

94730 Fluoreszenzviolett

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 22.03.2012

Version: 2.0

Druckdatum: 24.06.2014

*Körperschutz:**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---|-------------------------------------|
| <i>Form:</i> | <i>Pulver</i> |
| <i>Farbe:</i> | <i>gelb, hell</i> |
| <i>Geruch:</i> | <i>produktspezifisch</i> |
| <i>Geruchsschwelle:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>pH-Wert:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i> | <i>175 - 178°C (1013 hPa)</i> |
| <i>Siedepunkt/Siedebereich:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Flammpunkt:</i> | <i>nicht verfügbar</i> |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i> | <i>nicht anwendbar</i> |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | <i>keine Daten</i> |
| <i>Dampfdruck:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Dichte:</i> | <i>nicht bestimmt</i> |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | <i>unlöslich</i> |
| <i>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:</i> | <i>5.4 log KOW (25°C)</i> |
| <i>Selbstentzündungstemperatur:</i> | <i>Keine Information verfügbar.</i> |
| <i>Zersetzungstemperatur:</i> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <i>Viskosität, dynamisch:</i> | <i>nicht anwendbar</i> |

94730 Fluoreszenzviolett

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

ca. 220 kg/m³

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Staubbildung vermeiden.

Hitze, Funken, offenes Feuer und elektrostatische Entladungen vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben vorhanden.

10.7. Weitere Angaben

Metallkorrosion: wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Peroxide: Das Produkt enthält keine Peroxide.

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

> 5000 mg/kg

LD50, dermal:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94730 Fluoreszenzviolett

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 22.03.2012

Version: 2.0

Druckdatum: 24.06.2014

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine negativen Effekte.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Aspirationsgefahr.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

nicht bestimmt

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

EC20: > 1000 mg/l (3h, Belebtschlamm) (OECD 209)

Algentoxizität

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in
Folgeseite

94730 Fluoreszenzviolett

biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12. 4. Mobilität im Boden

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94730 Fluoreszenzviolett

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 22.03.2012

Version: 2.0

Druckdatum: 24.06.2014

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS Anh. 2)

Störfallverordnung:

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde noch nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.